

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2043

vom 18. Juni 1974

Aufnahme des Bauernhauses Dorfstrasse Nr. 22 in Itingen in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Land- schaft

Das Bauernhaus Nr. 22 liegt im oberen Teil der Dorfstrasse von Itingen in der Nähe der Gemeindeverwaltung und ist wie diese und ein grosser Teil der Häuserzeile von der Strasse zurückgesetzt.

Das stattliche Bauernhaus besteht aus einem relativ hohen Wohnteil und einer niedrigeren Oekonomie, wobei der Oekonomieteil leicht vorgezogen ist. Der Wohnteil wird von einem steilen Satteldach bedeckt und ist zweigeschossig, doch basiert er auf einem erhöhten Kellergeschoss. Zu diesem führt in der Fassadenmitte eine stark gefaste Rundbogentüre, die beidseits von längsrechteckigen Kellerfensterchen flankiert wird. Ueber dem Kellergeschoss ist die Fassade in beiden Geschossen vierachsig und besitzt stichbogige Fenster mit vorstehenden Wulstgesimsen. Da die vier Fenster beider Geschosse sehr eng aneinanderliegen, wirken sie als Fensterreihen und betonen die Horizontale. An der Strassenfassade befindet sich kein Eingang. Dieser liegt auf der Giebelseite im Gang des benachbarten Gebäudes, was darauf hinweisen könnte, dass dieses Haus ursprünglich allein stand, und dass das Nachbargebäude erst später mit der Bedingung des Zugangsrechts durch dessen Gang erstellt worden ist. Auf der Rückfront ist eine Holzlaube angehängt.

Das Oekonomiegebäude wird ebenfalls von einem steilen Satteldach bedeckt. Es besitzt ein hohes rundbogiges Scheunentor und einen Stallteil mit rundbogigem Stalleingang und rechteckigem Stallfenster. Es scheint, dass die noch völlig intakte Oekonomie noch aus dem 17. Jahrhundert stammt, dass aber der aus der gleichen Zeit stammende Wohnteil gegen Ende des 18. oder zu Beginn des 19. Jahrhunderts verändert worden ist, indem seine Fassade die stichbogigen Fenster erhielt.

Dadurch erhielt der Wohnteil seinen spätbarocken Charakter, der andererseits das ältere Kellergeschoss in sich schliesst. Das an Baukultur reiche Bauerndorf Itingen besass bis weit ins 18. Jahrhundert hinein einen dominierenden spätgotischen Zug, doch bewirkte der Lichthunger des 19. Jahrhunderts zahlreiche Fassadenerneuerungen im Stile des verspäteten Barocks, dessen Formen sich nur mühsam durchdrangen und sich auf Fensterdetails und Türen beschränkten. Unabhängig davon erhielten sich die mittelalterlichen Masstäbe der Baukuben und Dachflächen. Die Erneuerung griff nicht die Substanz an, sondern nahm auf die gegebene bauliche Struktur Rücksicht. Handwerkliche Tradition und neuer Formwillen schufen keine Fremdkörper, sondern eine Bereicherung des Dorfbildes. In diesen Zusammenhang, in diese Entwicklung gehört das vermutlich im 17. Jahrhundert erbaute und zu Beginn des 19. Jahrhunderts in seinem Wohnteil barockisierte Bauernhaus in Itingen.

Der Liegenschaftsbesitzer [REDACTED] [REDACTED] sowie der Gemeinderat Itingen sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: Die Liegenschaft Dorfstrasse Nr. 22, gelegen auf Parzelle Nr. 619, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liebstal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] Dorfstrasse 22, Itingen
Gemeinderat Itingen

Grundbuchamt Sissach
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
-Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion

Der Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, consisting of a stylized 'G' followed by a horizontal line and a flourish.